Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Nr. 301 | Freitag, den 29. Dezember 1922 | 17. Jahrgang

oincaré bleibt immer derselbe.

Die Reparationskommission stellte in ihrer Sitzung am Mittwoch einstimmig fest, daß Deutschland die für 1922 vorgesehenen Holzlieferungen nicht vollständig ausgeführt hat. Die Kommission beschloß ferner mit Stimmenmehrheit gegen die eine Stimme des englischen Delegierten, daß diese Nichtausführung eine Verfehlung im Sinn des § 17 Anner 2 Abschnitt 8 des Friedensvertrages von Versailles darstelle. Die Kommission beschloß mit Stimmenmehrheit bei Stimmenthaltung des englischen Delegierten ferner, die alliierten Regierungen an die Bestimmung der Reparationsnote vom 21. März zu erinnern, wonach Deutschland, wenn es innerhalb der geforderten Grenzen die Sachlieferungen nicht zur Ausführung bringt, am Schluß des Jahres 1922 gehalten sein soll, entsprechende Zusatzzahlungen in bar zu leisten.

Hier war wieder einmal der Wunsch der Vater des nkens. Die Folgen einer „vorsätzlichen" Verfehlung nen nämlich in zweierlei Dingen bestehen: entweder Ergänzungszahlungen in gleicher Höhe wie die Fehlge in Sachlieferungen, oder aber in wirtschaftlichen r- und Vergeltungsmaßnahmen. Daß es Frankreich t um das Geld zu tun ist, ist klar; um so mehr um Sanktionen. Mit rastlosem Eifer hat sich Herr incare seit Monaten bemüht, eine „schulde" Verfehlung Deutschlands ausfindig zu hen und feststellen zu lassen. Und nun schien es diegerissenen Advokaten endlich, wenige Tage vor der iser Konferenz, geglückt zu sein, aus einer wirtschaftn Frage eine politische Waffe zu schmieden und daauf die Konferenz nicht nur einen entscheidenden f auszuüben, sondern sie sogar in gewissem Sinne vollendete Tatsachen zu stellen. Damit war dann die osphäre geschaffen, die Frankreich notwendig zur Erhung seiner Pläne braucht, und zudem ein juristischer wand für den Plan einer wirtschaftlichen Besitzlung der Ruhr. Das war ganz offenbar der Zweck er Holzaktion.

Nun hat freilich die Reparationskommission, in der auch Italien auf die Seite Frankreichs geschlagen Herrn Poincare diesen Gefallen nicht erwiesen. Die e der Repko, die indessen in Berlin eingetroffen ist, cht entgegen der von Havas verbreiteten Darstellung Wort von einer „vorsätzlichen" Nichterfüllung, sonn nur von einer einfachen Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen durch Deutschland im Sinne § 17 des Friedensvertrages. Der Jubel der nationalistischen französischen Presse war also eitel Schaumlägerei, und der Triumph des französischen Ministersidenten sehr verfrüht. Denn gegenüber einer einchen Nichterfüllung Deutschlands wird von „Sanktionen" trotz Herrn Poincare wohl kaum die Rede sein nnen, um so weniger, als das Reichsministerium für eberaufbau in einer umfangreichen Darstellung nachist, daß die deutsche Reichsregierung mit Unterstützung r Länder und der deutschen Eisenindustrie die ernstichen Anstrengungen gemacht hat, ihren Verpflichtungen stgemäß nachzukommen, und auch jetzt noch glaubt, mit lfe einer Verlängerung der Lieferungsfrist bis zum 1. ril 1923 sie restlos erfüllen zu können. Der angeche Sieg der französischen Thesen erweist sich also als n Scheintriumph, und wird auch in England als das würdigt, was er ist: nämlich ein französisches Manöver, um Deutschland vor dem Beginn der Pariser Verhandlungen ins Unrecht zu setzen, es mit einem Vertrag gen den Vertrag zu belasten und damit die Möglichkeit neuer Sanktionen zu schaffen. Dabei ist Herr Poincare in seinem Eifer über das Ziel hinausgeschossen. Es war denn doch zu dumm und deutlich, als ß sie nicht von den übrigen Alliierten und nicht zuerst auch von Amerika durchschaut werden wäre. ist denn doch ein sachlich unmittelbares Mißverhältnis, wenige Tage, bevor die Gesamtregelung des Reparationsproblems versucht werden soll, Deutschland noch gegen einer angeblichen Holzlieferung feierlich einer Vertragsverletzung zu zeihen und mit schweren Strafen bedrohen. Allein dieser Wunsch der Herren Poincare war und ist es auch nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, nämlich zu dem der Rechtfertigung seiner Sanktions- und Ruhrpläne.

Diese auf die Zerstückelung und wirtschaftliche Versklavung Deutschlands gerichtete Absicht hielt bei dem französischen Ministerpräsidenten stets das Primäre, wenn er auch noch in seiner letzten Senatsrede diese Behauptung „eine schreckliche Verleumdung" genannt hat. Zwar hat erst neulich Herr Hubert Lagardelle in einem ausgezeichneten Artikel nachgewiesen, daß die französische Regierung in den Verhandlungen des Februar 1919 hartnäckig auf Unterjochung des Rheinlandes mit Hilfe einer Selbständigkeitserklärung gedrungen hat; aber in Frankreich wurde das totgeschwiegen. Jetzt erscheint ein neuer Zeuge für die Vernichtungspläne Frankreichs. Im „Berliner Tageblatt" legt Theodor Wolff genau nach einem Jahre seine Enthüllungen aus den Depeschen Iswolskis, des russischen Botschafters in Paris bei Kriegsausbruch, fort und erbringt neues erdrückendes Beweismaterial über die wahren Ziele des französischen Militarismus und Imperialismus. Damals war Poincare Präsident der Republik, Viviani Ministerpräsident und Delcasse Außenminister, alle auf der Flucht vor den deutschen Hexen in Bordeaux. Unter dem 30. September 1914 berichtet Iswolski an den russischen Außenminister Sasonow, zweifellos in voller Uebereinstimmung mit dem Premierminister und dem Präsidenten der Republik: „Das hauptsächlichste Ziel Frankreichs besteht darin, daß das Deutsche Reich vernichtet und die militärische und politische Kraft Preußens so viel wie möglich geschwächt wird. Man muß die Sache so machen, daß die einzelnen deutschen Staaten hieran selbst interessiert sind." In einer Fortsetzung dieses Telegramms heißt es u. a.: „Hierbei berief sich Delcasse auf die Verhandlungen, die in Petersburg im Jahre 1913 stattgefunden haben, und bat inständigst, Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, daß die Wünsche und Forderungen Frankreichs dieselben geblieben sind, mit Ausnahme des notwendigen Wunsches, die politische und ökonomische Kraft Deutschlands zu vernichten. Selbstverständlich fordert er auch Geldmittel für Propaganda dieser Idee in der französischen Presse. Hier liegen also dokumentarische Beweise für die „lächerliche Verleumdung", daß Deutschland ruiniert werden solle, vor, indem im tiefsten Frieden des Jahres 1913 in Petersburg bereits Verhandlungen über die Verteilung der Beute stattgefunden haben. „Das größte Verbrechen der Weltgeschichte", das Deutschland in die Schuhe geschoben wurde, ist also von diesen Heuchlern schon im Jahre 1913 erhofft und vorbereitet worden. Wenn Herr Poincare nicht eine so eiserne Stirn hätte und ein sammtisch verbohrter, in seine imperialistische Raubgedankenwelt verbissener Kauz wäre, so müßte ihm angesichts dieser Stimme eines Toten bei seiner Gottähnlichkeit bange werden.

Die deutschen Verfehlungen.

Eine Erklärung der deutschen Regierung.

Von Vertretern der Reichsregierung sind der Reparationskommission über die Frage der Ausfälle in den Holzlieferungen des Jahres 1922 Erklärungen abgegeben worden, aus denen folgendes hervorzuheben ist: Die deutsche Regierung erhielt am 6. Dezember 1921 auf mehrfache Anfragen die erste vorläufige mündliche Mitteilung über die voraussichtlichen Anforderungen der alliierten Länder. Obwohl eine formelle Anforderung der Reparationskommission noch nicht vorlag, hat der Reichskommissar bereits am 15. Dezember 1921 mit Vertretern der Staatsforsten und des privaten Waldbesitzes, sowie den Sachverständigen die Aufbringungsmöglichkeit geprüft. In der sachverständigen Besprechung mit der Reparationskommission am 10. Januar 1922 gab Frankreich seine Schnittholzforderung nicht bekannt. Die Protokolle über die Sitzung mit den Spezialkommissaren gingen dem Reichskommissar erst Ende Januar zu und bedurften noch mehrerer Rückfragen. Die endgültigen Forderungen sind der deutschen Regierung erst am 31. März und über die englischen Lieferungen am 20. April zugegangen.

Trotz des ihm vorliegenden ungenügenden Materials hat der Reichskommissar bereits um Mitte Januar vorsorglich die Vorbereitungen getroffen, um die Durchführung der Lieferungen zu sichern. Bereits am 11. Februar wurden die ersten Verdingungsunterlagen veröffentlicht und als Einreichungstermin für die Angebote der 27. Februar bestimmt. Bereits vorher waren die Regierungen der Länder aufgefordert worden, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die geforderten Holzmengen für die Reparationslieferung zur Verfügung gestellt würden, wozu sie sich auch ausdrücklich bereiterklärten. Das Ergebnis der vom Reichskommissar veranlaßten Ausschreibung brachte keine volle Deckung der gestellten Anforderungen, sodaß er sich genötigt sah, auf dem Wege des freihändigen Ankaufs im freien Handel den Abschluß weiterer Verträge zu tätigen, was auch nicht sofort zur vollen Aufbringung führte. In den Lieferungen, die sich zunächst ordnungsmäßig zu entwickeln schienen, trat infolge der im Monat Juni beginnenden starken Senkung der Mark plötzlich ein schwerer Rückschlag ein, der alle Berechnungen über den Haufen warf und die Lieferungen zum Stocken brachte.

Unerfüllbare Holzforderungen der Entente.

Zu der Feststellung einer deutschen Verfehlung in der Frage der Holzlieferungen wird von Berlin aus bemerkt, daß die deutschen Vorstellungen bei der Reparationskommission über die ungeheuerlich hohen Forderungen der Entente an Holz offenbar fruchtlos verlaufen sind. Es wurde schon damals darauf hingewiesen, wie außerordentlich hoch die Anforderungen der Entente in diesem Jahre gespannt worden sind, obwohl von deutscher Seite darauf aufmerksam gemacht wurde, daß wir als ein holzeinführendes Waldland an unseren Forsten treiben müssen, um nur einem Teil dieser Ansprüche gerecht zu werden. Deutschland hat seine Leistungsfähigkeit für dieses Jahr auf 1,44 Millionen Festmeter geschätzt, während die Reparationskommission 4,8 Millionen für 1922 gefordert hat.

Englischen Unwillen über den Verfehlungsbeschluß der Repko?

Der Beschluß der Reparationskommission über die angebliche Verfehlung Deutschlands in den Holzlieferungen wird in London als eine schwere Verwickelung der Lage gedeutet. Die englische Auffassung geht dahin, daß sich die Bestimmungen des Versailler Vertrages über ein absichtliches Verschulden Deutschlands nur auf die Barzahlungen, nicht aber auf die Sachlieferungen beziehen können, was schon daraus hervorgeht, daß für die Nichterfüllung der Sachlieferungen in den einzelnen Abmachungen besondere Sanktionen aufgestellt sind. Das französische Manöver wirkt umso unangenehmer, als es wahrscheinlich dazu gemacht ist, auf die bevorstehenden Pariser Besprechungen einen Druck auszuüben und sie in gewissem Sinne sogar vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Sir John Bradbury, das englische Mitglied der Reparationskommission, hatte mit Bonar Law eine Besprechung, an der auch der Vertreter des Handelsministeriums teilnahm. Sir Bradbury legte den Gründen auseinander, die ihn veranlaßten, sich von seinen Kollegen in der jetzigen Entscheidung der Reparationskommission zu trennen. Der Hauptgrund soll der sein, daß der englische Vertreter in dem Tag. Verfahren Deutschlands bei den Holzlieferungen einen zu geringen Verstand sieht, um damit die vorgesehenen Sanktionen zu rechtfertigen. Die Meldung, daß Frankreich vorläufig Sanktionen auf eigene Faust vornehmen will, hat in London eine große Beunruhigung hervorgerufen. Da indessen die Entscheidung darüber bis zur Konferenz am 2. Januar vertagt wird, herrscht in offiziellen englischen Kreisen völlige Ruhe und Vollar Bais hält es auch nicht für notwendig befunden, das englische Kabinett zu einer Besprechung zusammenzurufen.

Die Times schreibt:

Es sei von großer Bedeutung zu wissen, daß Deutschland seine Verpflichtungen erfülle, daß es alles zahle, was irgendwie von ihm verlangt werden könne oder was es irgendwie zahlen könne, aber die deutsche öffentliche Meinung widersetze sich vollkommen der Ansicht, daß irgendwelche teilweisen Zwangsmaßnahmen von Deutschland herauszubekommen. Zu gleicher Zeit bedeute eine Anwendung die Gefahr einer weiteren Störung der ungeordneten Finanzlage Deutschlands und schließe jede Möglichkeit einer allmählichen Erholung aus, die allein regelmäßige und systematische Bezahlungen von Reparationen sicherstellen könnte.

Die interalliierte Konferenz könne tatsächlich nur erfolgreich sein, wenn die Frage von „Sanktionen" und Garantien für den Augenblick in den Hintergrund geschoben würde. Die deutsche Regierung und die deutschen Industriellen müßten in eine Lage versetzt werden, sich ernstlich der Stabilisierung der Mark und der Ausgleichung des Budgets zu widmen. Da sie in ihrem augenblicklichen ungeordneten Zustand keine regelmäßigen Reparationszahlungen leisten könnten, müsse ihnen ein Moratorium gewährt werden.

Die in der französischen halbamtlichen Erklärung zum Ausdruck gekommene Tendenz scheint bedauerlich. Das Recht der französischen Regierung, die Grenze festzusetzen, die die Entscheidung der Reparationskommission nicht ziehen dürfe, stehe in dem Falle, daß die Strafe bereits durch die Kommission selbst vorgesehen sei, nicht einem Angeklagten zu. Durch einen solchen Schritt würde die Autorität der Reparationskommission als unparteiliche und nichtpolitische Einrichtung zerstört.

Frankreich droht.

Dem „Petit Parisien" zufolge scheint sich in England das Gerücht verbreitet zu haben, daß Frankreich von der Erklärung der Verfehlung Deutschlands Vorteil ziehen könnte, um eine isolierte Aktion einzuleiten, wenn nötig, auf dem rechten Rheinufer. Es heißt, schreibt das halbamtliche Blatt, man muß die Bedeutung des Ereignisses nicht unnötig übertreiben. Auf anderer Seite wird die festgestellte Teilverfehlung Deutschlands der französischen Regierung einen neuen Beweis geben, bei ihren Alliierten in einigen Tagen zu erreichen, daß